

Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co. KG

- ÖKO-CONTROL Baumholder -

Parameter	Prüfverfahren	Einheit	Grenzwert	Aleppo-Seife
pH-Wert	38404-C5			10,2*

zu *) Bestimmung aus 10 %iger wässriger Lösung bei Raumtemperatur (25 °C).

Freie Natronlauge bzw. freies Natriumhydroxid (NaOH) sind in der untersuchten Probe nicht nachweisbar. Aleppo-Seife ist eine Natriumseife aus Olivenöl und Lorbeeröl. Seifen sind Salze starker Basen (NaOH) und schwacher Säuren (Fettsäuren). Salze starker Basen und schwacher Säuren reagieren in wässriger Lösung schwach basisch (= alkalisch). Der pH-Wert solcher Lösungen wird deshalb höher als 7 (= neutral) sein. Abhängig von den Säurekonstanten der in Olivenölen enthaltenen Fettsäuren (u.a. Palmitinsäure, pKS = 5,7 und Linolsäure, pKS = 7,9) wird der pH-Wert der Seifenlösung zwischen 9,6 und 10,7 liegen, so dass der in der Anlage 2 der Kosmetik-Verordnung festgesetzte maximale pH-Wert von 11 für mit Natriumhydroxid zum Zwecke der pH-Wert-Regulierung behandelte kosmetische Mittel nicht erreicht wird. Der gemessene pH-Wert der Probelösung liegt mit 10,2 genau innerhalb dieser Grenzen, woraus zu schließen ist, dass kein überschüssiges Natriumhydroxid vorliegt. Die Gegenwart von überschüssigem Hydroxid oder die nachträgliche Behandlung der Seife mit Hydroxid würde den pH-Wert über die oben angegebenen Grenzen hinaus erhöhen.

Da bei der Seife keine zusätzliche Behandlung mit Natriumhydroxid zum Zwecke der pH-Wert-Regulierung vorgenommen wurde, ist Natriumhydroxid auch nicht im Verzeichnis der kosmetischen Bestandteile auf der Packung zu deklarieren. Zur Deklaration im Verzeichnis der kosmetischen Bestandteile reicht daher die Angabe "Seife aus Olivenöl und Lorbeeröl" oder "Seife auf Basis von Olivenöl und Lorbeeröl" völlig aus.

Unbedenklichkeitszertifikat

erstellt

Abschließende Bemerkungen:

Hinsichtlich der durchgeführten chemischen Untersuchungen entspricht das kosmetische Erzeugnis "Aleppo-Seife" den Anforderungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), insbesondere auch den Vorschriften der Kosmetik-Verordnung und ist damit verkehrsfähig.

A. Walther, St. gepr. LM-Chem. (stlv. PB-Leiter)



° Parameter gehört nicht zum akkreditierten Bereich.

* Abweichung vom Normverfahren gemäß abweichender OP möglich. Die angegebenen Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorliegenden Prüfgegenstände. Wurden die Proben nicht durch dieses Labor genommen, kann die Verantwortung für die richtige Probenahme nicht übernommen werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung der Ergebnisse bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Labor.